

IT-DIENSTLEISTER (BERUFSHAFTPFLICHT)



Kaum eine andere Berufsgruppe entwickelt sich so schnell weiter und expandiert wie die IT-Dienstleister Branche. Die Prognose der Umsatzzahlen im IT-Sektor für den deutschen Markt werden auf 80,3 Millionen EUR geschätzt. Im IT-Sektor finden wir vor allem folgende Geschäftssegmente: Alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit Erstellung, Programmierung, Anpassung, Implementierung, Betreuung und Schulung von Software, Pflege von Homepages, Betreiber von Datenbanken und Rechenzentren, Internet-Provider, Access-, Host-, Content-Provider und Hersteller und Händler mit Hardware.

Achten Sie darauf, dass der **Bereich Vermögensschäden** (ist der wichtigste Bereich des Kunden) ausreichend abgesichert ist. Die Berufshaftpflichtversicherung wird von den Marktteilnehmern unterschiedlich angeboten. Einige bieten die Büro- bzw. Betriebshaftpflicht als weiteren Baustein an, andere haben die Bereiche zusammengefasst und bieten das in einem an.

Mögliche Schadenfälle:

Beispiel 1: Ihr Kunde erstellt und liefert ein Softwareprogramm zur Steuerung der Füllmenge von Kunststoffgranulat. Ein Fehler sorgt dafür, dass in jede Packung 16 kg statt 15 kg Granulat gefüllt werden. Hier entstand ein Vermögensschaden in Höhe von 28.500 EUR.

Beispiel 2: Ihr Kunde überspielt Daten auf eine Festplatte, ohne sich vorher zu vergewissern, dass auf dieser Platte noch Daten existierten. Die Daten mussten aufwendig rekonstruiert werden. Der Datenverlustschaden war 12.350 EUR hoch.

Beispiel 3: In einem Schwimmbad implementiert Ihr Kunde Software. Durch einen Fehler können Besucher des Freibades ohne Zahlung das Schwimmbad verlassen. Umsatzausfallschaden in Höhe 8.500 EUR.

Beispiel 4: Ihr Kunde vermietet Serverkapazitäten (Host-Providing). Durch einen Bedienungsfehler wurden Daten der VN des Anspruchstellers gelöscht. Der Datenverlustschaden belief sich auf 11.600 EUR.



Für diese Berufsgruppe gibt es **immer** spezielle Risikofragebögen. Hier reicht ein Risikofragebogen Betriebshaftpflicht- oder Vermögensschadenhaftpflicht nicht aus. Gehen Sie sorgfältig die Fragen mit ihren Kunden durch. Achten Sie auch in der Zukunft auf Veränderungen der Tätigkeit. Hier können schnell Deckungslücken entstehen.

Gibt es sinnvolle Zusatzabsicherungen?

D&O Versicherungen

Entscheidungsträger (z.B. Geschäftsführer, Vorstände...) haften bei Beratungs- und Entscheidungsfehlern persönlich und unbeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen. Für diese Art von Vermögensschäden ist eine D&O Versicherung notwendig (Möglichkeiten der Absicherungen = **Unternehmens-D&O** oder **persönliche D&O**). Der Gesetzgeber hat seit dem 01.07.2010 für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften einen persönlichen Pflicht-Selbstbehalt von 10%, max. 1,5-fach des Jahrsbruttobezuges vorgesehen, hier ist eine zusätzliche **D&O-Selbstbehalt** Versicherung zu empfehlen.

Cyber-Deckungen

Hackerangriffe und Datendiebstahl-Delikte steigen erschreckend an und treffen immer häufiger auch kleinere Unternehmen. Die finanziellen Folgen können schnell existenzbedrohende Ausmaße annehmen.

Eigenschadenversicherung

Unter die Eigenschadenversicherung fallen grundsätzlich Leistungen für Rücktritt des Auftraggebers vom Projekt (RPC), Reputationsschäden, Blockierungen der eigenen Website durch Eingriff Dritter, Wiederherstellung schriftlicher Arbeitsdokumente durch Dritte und Domainschutz-Versicherung.